

INFORMATION

Stadtwerke GmbH

--	--

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

26.08.2026

MI-21/2026

öffentlich

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2026
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	08.09.2026
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	09.09.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.09.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026

Betreff:

Information über den zeitlichen Ablauf des Entscheidungsprozesses und die Freigabe der Mittel zur Planung des Freibadneubaus

Mitteilung/Information:

Die Stadt Oberursel hat die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH damit beauftragt, den Gremienlauf zur Festlegung der wesentlichen Inhalte der Planung für den Freibadneubau im Taunabad vorzubereiten. Für den notwendigen Freibadneubau hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushalt 2024/2025 bereits Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro beschlossen. Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk des HFDA versehen und können daher erst nach dessen Aufhebung verwendet werden.

Um die Schließzeit zwischen dem Ende der Nutzbarkeit des bestehenden Freibades und der Inbetriebnahme eines Neubaus möglichst kurz zu halten, empfehlen die Stadtwerke als Betreiberin, die Planung des Freibadneubaus im Geschäftsjahr 2027 bis mindestens zur Leistungsphase 5 nach HOAI (Ausführungsplanung) voranzutreiben.

Die politische Beratung und Entscheidung erfolgt in zwei Gremienrunden:

Erste Gremienrunde:

Einbringung dieser Vorlage und Information über den Ablauf der Entscheidungsfindung zum Freibadneubau. In dieser Runde werden noch keine Planungsmittel freigegeben.

Magistrat Mo., 31.08.2026

SBKA Di., 08.09.2026

BUKA Mi, 09.09.2026

HFDA Do., 10.09.2026

STVV Do., 24.09.2026

Am 14.09.2026 findet ergänzend eine Informationsveranstaltung mit den Schulsportkoordinatoren des Hochtaunuskreises, Vertretern des SCO, der DLRG sowie des TV Bommersheim statt. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Hinweise und Anregungen der wesentlichen Nutzergruppen zum Freibadneubau aufgenommen werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert, fachlich bewertet und den politischen Gremien im weiteren Entscheidungsprozess als Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Zweite Gremienrunde:

Inhaltliche Beratung und Entscheidung über die wesentlichen Vorgaben für die Planung. Auf dieser Grundlage soll zugleich über die Aufhebung des Sperrvermerks und damit über die Freigabe der bereits im Haushalt bereitgestellten Planungsmittel entschieden werden. Die zweite Gremienrunde findet wie folgt statt:

Magistrat Mo., 19.10.2026

SBKA Di., 27.10.2026

BUKA Mi., 28.10.2026

HFDA Do., 29.10.2026

STVV Do., 19.11.2026

Ziel der zweiten Gremienrunde ist ein Grundsatzbeschluss über die wesentlichen Planungsparameter des Freibadneubaus. Hierzu gehören insbesondere die Entscheidung über ein 25-m- oder 50-m-Becken, mögliche Zusatzausstattungen, wie beispielsweise eine Rutsche oder Wasserdüsen, sowie die Aufhebung des Sperrvermerks für die bereits im Haushalt bereitgestellten Planungsmittel. Zu den jeweiligen Varianten werden die Möglichkeiten und Konsequenzen dargestellt.

Nach der Grundsatzentscheidung und der Aufhebung des Sperrvermerks soll die Ausschreibung der Planungsleistungen Anfang 2027 beginnen.

Um sich um die Fördermittel nach dem Bundesprogramm zu qualifizieren, wird darüber hinaus ein Nachweis gefordert, dass die nötigen Mittel für die Realisierung des Vorhabens ebenfalls in die Mittelfristplanung des Haushaltes aufgenommen werden. Je nach politisch beschlossener Ausführungsvariante sind demnach die geschätzten Gesamtkosten in den Haushalt aufzunehmen. Die Aufnahme dieser Mittel muss demnach auch Teil des Grundsatzbeschlusses in dieser zweiten Gremienrunde sein, als Nachweis für den Fördermittelgeber.

Bisher wurden folgende Vorlagen eingebracht und Beschlüsse gefasst:

- Planungsmittel für den Freibadneubau in Höhe von 500.000 Euro im Haushalt 2024/2025; die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.
- 11.12.2025, STVV: Beschluss zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
- 21.05.2026, STVV: Beschluss zu den Eigenmitteln für den Freibadneubau im Rahmen des Förderprogramms
- 30.07.2026, STVV: Beschluss zur Vorlage VL-114/2026 zum Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes

Julia Antoni
Geschäftsführerin

Antje Runge
Bürgermeisterin